

## **AMTLICHE PUBLIKATION**

---

Datum 28.02.2025  
Dossier / Geschäft HÖRI-2025-0047

**Gemeinderat**  
Wehntalerstrasse 46  
8181 Höri

**Für Rückfragen:**  
Präsidiales  
Tel. 044 872 77 18  
info@hoeri.ch

### **Ungültig-Erklärung Einzelinitiative «Tempo 30 auf der Schulhaus-/Feldwiesstrasse»**

Der Stimmberechtigte Max Gubser reichte am 4. Dezember 2024 die Einzelinitiative «Tempo 30 auf der Schulhaus und Feldwiesstrasse» in Form einer allgemeinen Anregung ein. Der Gemeinderat Höri hat die Einzelinitiative geprüft und diese mit Beschluss Nr. 15 vom 25. Februar 2025 aus formellen Gründen für ungültig erklärt. Dies weil der Gegenstand der Initiative, die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf Abschnitten einzelner Strassen, nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung fällt.

### **Weiterführende Informationen**

Der Beschluss und die Akten liegen während der Rekursfrist bei der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus, Wehntalerstrasse 46, 8181 Höri, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, Postfach, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.